

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB II/044/2018

Federführung: Fachbereich II	Datum: 14.05.2018
Bearbeiter: Matthias Kwiske	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Planungsausschuss	24.05.2018	
Verwaltungsausschuss	14.06.2018	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung - Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplans - Am Hohen Groden Nordost

Sachverhalt: Die Eigentümer von z. Zt. landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich am nordöstlich gelegenen Ende der Straße „Am Hohen Groden“ (siehe Planskizze rechte Seite) sind an die Gemeindeverwaltung herangetreten und haben den Wunsch geäußert, die der Straße zugewandten Bereiche einer Wohnbebauung zuführen zu wollen. Der entsprechende Bereich ist Teil der Grundstückseigentümerabfrage zu einer Baulanderschließung im Jahr 2016 gewesen. Die Verwaltung hat bereits Kontakt mit der Fachbehörde des Landkreises aufgenommen und signalisiert bekommen, dass diese mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden wäre. Das geeignete städtebauliche Mittel zur Umsetzung wäre ein „einfacher Bebauungsplan“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans sind durch die Antragsteller zu begleichen. Die Planungshoheit verbleibt bei der Gemeinde. Die Gemeinde wird im Falle eines Beschlusses städtebauliche Verträge mit den Beteiligten abschließen, um die Einzelheiten zum Verfahren zu regeln.

Beschlussvorschlag: Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt dem VA, die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, städtebauliche Verträge mit den Antragstellern abzuschließen, mit dem Ziel, einen Bebauungsplan für das dargestellte Gebiet aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine.